Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8822**

17. Wahlperiode 01. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7982 –

Vorsorgeprinzip anwenden – Zulassung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat aussetzen und Neubewertung vornehmen

A. Problem

Glyphosat ist nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der weltweit meistgenutzte Herbizidwirkstoff. In den letzten Jahren sind demnach die ausgebrachten Mengen an Glyphosat und POE-Tallowaminen (POE = polyethoxylated) unter anderem auch in Deutschland und anderen EU-Staaten um ein Vielfaches angestiegen. Inzwischen mehren sich nach Ansicht der Antragsteller deutliche Hinweise von Wissenschaftlern unterschiedlicher Länder und naturwissenschaftlicher Disziplinen zu Gefahren für Mensch und Umwelt durch Glyphosat und glyphosathaltige Herbizide.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7982 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine Neubewertung der Toxizität und Risiken von Glyphosat unter Einbeziehung und kritischer Evaluation aller vorliegenden Studien durch entsprechende Anweisung an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorzunehmen, sich gemäß dem Vorsorgeprinzip auf EU-Ebene für eine Aufhebung der Wirkstoffzulassung von Glyphosat bis zum Abschluss der Neubewertung einzusetzen, das BVL anzuweisen, die Zulassung für Pflanzenschutzmittel, die noch POE-Tallowamine enthalten, auszusetzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im privaten Haus- und (Klein-)Gartenbereich und den Verkauf in Kleinstgebinden schnellstmöglich zu unterbinden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7982.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7982 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Alois Gerig
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7982** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Glyphosat ist nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der weltweit meistgenutzte Herbizidwirkstoff und wird in verschiedenen Formulierungen vertrieben. In verschiedenen Ländern Nord- und Südamerikas hat sich nach Ansicht der Antragsteller infolge des verstärkten Anbaus von gentechnisch veränderter herbizidtoleranter Soja die ausgebrachte Menge an glyphosathaltigen Herbiziden stark erhöht. Damit steigt nach Ansicht der Antragsteller die Gefahr von Glyphosatrückständen in Importfuttermitteln.

In den letzten Jahren sind die ausgebrachten Mengen an Glyphosat und POE-Tallowaminen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Deutschland und anderen EU-Staaten um ein Vielfaches angestiegen. Glyphosathaltige Herbizide werden in Deutschland nach Darstellung der Antragsteller in der Land- und Forstwirtschaft, in öffentlichen Anlagen und in Kleingärten eingesetzt. Erkenntnisse aus Untersuchungen zu Glyphosatrückständen in Oberflächengewässern in Rheinland-Pfalz deuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass glyphosathaltige Formulierungen in großem Ausmaß auf Nichtkulturland ohne ausreichende Sachkunde und vorschriftswidrig bzw. unter Verstoß gegen beschränkende Vorschriften und Genehmigungspflichten eingesetzt werden.

Inzwischen mehren sich nach Ansicht der Antragsteller deutliche Hinweise von Wissenschaftlern unterschiedlicher Länder und naturwissenschaftlicher Disziplinen zu Gefahren für Mensch und Umwelt durch Glyphosat und glyphosathaltige Herbizide. Zudem existieren nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche wissenschaftlich gesicherte Befunde, dass Glyphosatanwendungen zu erhöhter Krankheitsanfälligkeit von Kulturpflanzen, verstärktem Auftreten von Schadpilzen bei Pflanzen und Erntegut sowie zu verminderter Nährstoffaufnahme und Bodenfruchtbarkeit führen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7982 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. eine umfassende und umgehende Neubewertung der Toxizität und Risiken von Glyphosat unter Einbeziehung und kritischer Evaluation aller vorliegenden Studien durch entsprechende Anweisung an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorzunehmen. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel dürfen zukünftig nur noch erfolgen, wenn durch entsprechende (Multi-)Nachweismethoden für Pestizidrückstände, Abbauprodukte und ggf. Beistoffe überwacht werden können;
2. sich gemäß dem Vorsorgeprinzip auf EU-Ebene für eine Aufhebung der Wirkstoffzulassung von Glyphosat bis zum Abschluss der Neubewertung einzusetzen (Streichung aus Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG);
3. das BVL anzuweisen, die Zulassung für Pflanzenschutzmittel, die noch POE-Tallowamine enthalten, auszusetzen;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine Zulassungsverlängerung des Herbizidwirkstoffes Glyphosat ausschließlich auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfolgt;
5. unabhängig vom Ergebnis einer wissenschaftlichen Neubewertung von Glyphosat in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im privaten Haus- und (Klein-)Gartenbereich und den Verkauf in Kleinstgebinden unter anderem über Bau- und Gartenmärkte schnellstmöglich zu unterbinden;
6. unabhängig vom Ergebnis einer wissenschaftlichen Neubewertung von Glyphosat bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Bezug auf die Nutzung von glyphosathaltigen Herbiziden insbesondere bei den bislang wenig erreichten Zielgruppen außerhalb der Landwirtschaft (zum Beispiel Beschäftigte im Dienst der Kommunen) die Maßnahmen zur Schulung, Aufklärung und Beratung zu Risiken und erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Einsatz deutlich intensiviert werden;
7. sich durch konkrete Maßnahmen für eine Stärkung industrieunabhängiger Risikoforschung für Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
8. gemäß dem Verursacherprinzip und der Herstellerverantwortung für die Produktsicherheit eine Pestizidabgabe zu erheben, die zur Finanzierung einer unabhängigen Risikoforschung bei Pflanzenschutzmitteln und von Analysen und Monitorings genutzt wird, um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln sowie entsprechende Belastungen der Umwelt in statistisch ausreichendem Umfang zu erfassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/7982 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 53. Sitzung am 8. Februar 2012

den Antrag auf Drucksache 17/7982 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/7982 in seiner 62. Sitzung am 8. Februar 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, das Glyphosat einen sehr wichtigen Pflanzenschutzwirkstoff in der Landwirtschaft darstelle. Sie kenne unter den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln keinen Wirkstoff, der toxikologisch so unbedenklich sei wie Glyphosat. Ihr lägen keine Hinweise vor, dass in Deutschland die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft zu unerwünschten Nebenwirkungen führe. Auch die Bundesregierung komme zu dem Ergebnis, dass der Wirkstoff Glyphosat keine für den Menschen entwicklungsschädigenden Eigenschaften besitze. Aktuell werde in der EU eine turnusgemäße Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat vorgenommen. Dazu müssten von den Mitgliedstaaten alle Unterlagen bis spätestens Ende Mai 2012 vorgelegt werden. Für die Fraktion der CDU/CSU lägen derzeit weder in der EU noch in Deutschland gesicherte Erkenntnisse vor, dass der Wirkstoff Glyphosat an sich in Frage gestellt werde und eine Aussetzung der Zulassung rechtfertigen würde. Selbstverständlich müsse mit Glyphosat wie mit anderen Pflanzenschutzwirkstoffen verantwortungsvoll umgegangen werden. Natürlich könne die Wirkung von Tallowaminen erörtert werden. Das gelte auch für die Frage, wie sinnvoll Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich angewendet werden könne und inwieweit man dort ggf. Reglementierungen vornehmen müsse. Der vom ideologischen Aktionismus geprägte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Sie sei davon überzeugt, dass man in Deutschland mit dem aktuellen System der Pflanzenschutzkontrolle auch hinsichtlich der Bewertung und des Umgangs mit Glyphosat auf dem richtigen Weg sei.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sehe sie sehr wohl die Notwendigkeit, dass im Zusammenhang mit Glyphosat das Vorsorgeprinzip angewendet werden müsse. Hierbei gehe es um den Schutz der Natur, aber auch um die Gesundheit von Menschen. Glyphosat werde vor allem auch im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen angewendet, die mit einer Resistenz gegen Glyphosat ausgestattet seien. Dies mache den Großteil unter den GVO-Pflanzen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) aus. Durch die wachsenden Anbauflächen von genveränderter Soja, gerade auch in den USA, nähmen die eingesetzten Mengen von Glyphosat stark zu. Diese GVO-Produkte wiederum würden nach Europa exportiert, um sie auch hier an Tiere zu verfüttern, die dann wiederum die Menschen mit Milch- und Fleischprodukten versorgten. Es sei nicht auszuschließen, dass insbesondere Zusatzstoffe wie POE-Tallowamine auch in tierische Produkte und damit in die hiesige Nahrungskette gelangen könnten. Die Fraktion der SPD sehe die dringende Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen. Umweltschützer forderten unter anderem ein Screening von Futter- und Lebensmitteln auf Rückstände von Glyphosat sowie das Beimittel Tallowamin und das Abbauprodukt AMPA, was die Fraktion der SPD auch für notwendig halte. Tatsächlich gäben neue Studien, auch wenn die Regierungsfraktionen dies verneinten, durchaus Hinweise auf erbgutschädigende Wirkungen von Glyphosat. Die Fraktion der SPD halte daher eine Neubewertung des Einsatzes von Glyphosat für dringend erforderlich. Bei der erneuten Zulassung müsste allen Hinweisen auf Risiken für Gesundheit und Umwelt durch Glyphosat nachgegangen werden.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, es sei wissenschaftlicher Konsens, dass Glyphosat bei ordnungsgemäßer Anwendung keine Gesundheitsrisiken berge. Eine Gefährdung von Mensch oder Tier sei bisher nicht beobachtet worden. Es werde jetzt nach wissenschaftlichen Kriterien eine Neubewertung von Glyphosat vorgenommen. Sie gehe davon aus, dass Glyphosat auch weiterhin zugelassen werde. Der aktuelle Bericht in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG e. V.) zeige, dass man bestimmte Anwendungen kritisch bewerten müsse und zu einer verbesserten Praxis bei der Anwendung von Glyphosat kommen sollte. Es müssten sich allerdings alle Fraktionen darüber im Klaren sein, dass das teilweise geforderte Verbot von Glyphosat zu höheren Maschinen- und Arbeitskosten führen würde. Die epidemiologischen Untersuchungen aus Argentinien seien nicht nach Deutschland übertragbar. Diese Tierstudien mit Hühnerembryonen oder Amphibien, bei denen große Dosen des Wirkstoffs Glyphosat negative Auswirkungen hervorgerufen hätten, seien für die Bewertung der Giftigkeit von Glyphosat ohne Wert. Weitere epidemiologische Untersuchungen aus den USA zeigten sehr deutlich, dass es keine Gesundheitsrisiken sowohl für diejenigen gebe, die Glyphosat selber anwendeten als auch für diejenigen Menschen, die dort wohnten, wo Glyphosat angewendet würde. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag ab. Sie plädiere dafür, dass das Verantwortungsbewusstsein beim Umgang mit diesem Herbizid verstärkt werde. Hierzu gehöre, den Eintrag von Glyphosat in Oberflächengewässer weiter zu minimieren. Der Vorschlag der DLG e. V., über eine Einfärbung des Wirkstoffes zu einer besseren Kontrollmöglichkeit zu kommen, sei überlegenswert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie unterstütze das Anliegen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Neubewertung von Glyphosat, da es eine ganze Reihe von Hinweisen gebe, dass möglicherweise die ursprünglich angenommene Annahme, dass in Hinsicht der Toxizität keine Problematik vorliege, nicht mehr so zu halten sei. Der mögliche Zusammenhang zwischen Glyphosat und Missbildungen, Atembeschwerden oder Kopfschmerzen sei lange übersehen worden. Glyphosat stehe im Verdacht, das Erbgut zu schädigen und krebserregend zu sein. Die Abbauprodukte (AMPA) und die Netzmittel (POE-Tallowamine) der glyphosathaltigen Pestizide stellten im Vergleich mit dem Wirkstoff Glyphosat aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. das noch viel größere Problem dar. Sie seien aber bisher kaum untersucht worden. Auch die Belastung

von Lebens- und Futtermitteln durch glyphosathaltige Pestizide sei stärker zu prüfen. In Kleingärten gehöre die Anwendung von Glyphosat verboten, weil dort eine sachgerechte Anwendung mehr als schwierig und damit riskant sei. Die Fraktion DIE LINKE. sehe die Notwendigkeit, dass man beim weltweit am häufigsten eingesetzten Herbizid sehr genau hinschauen müsse und eine umfassende Evaluierung notwendig sei, um zu klären, ob das Glyphosat selbst oder die POE-Tallowamine hinter den vermuteten Folgen steckten. Die Bundesregierung müsse sich beim Thema Glyphosat ihrer Verantwortung stellen. Bei der anstehenden Neuzulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene müsse sie einen dem Vorsorgegedanken verpflichteten Vorschlag machen, wie in der EU zukünftig mit Glyphosat umgegangen werden solle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, weltweit seien steigende Aufwendungsmengen an Glyphosat zu verzeichnen. Seit dem ersten Zulassungsverfahren zum Herbizidwirkstoff Glyphosat gebe es aber sowohl innerhalb Deutschlands als auch aus dem Ausland zahlreiche neue Hinweise auf Basis wissenschaftlicher Studien, dass der Wirkstoff Glyphosat eine deutlich höhere Toxizität aufweise als bisher angenommen. So gebe es zum Beispiel Berichte über Auswertungen von Klinikdaten in Argentinien, die zeigten, dass in den dortigen Anwendungsgebieten von Glyphosat – im GVO-Sojaanbau – die Missbildungsraten bei neu geborenen Kindern um 300 bis 400 Prozent angestiegen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe im Zusammenhang mit Glyphosat davon aus, dass die Daten im ersten Zulassungsverfahren, was die Missbildungen anginge, falsch interpretiert worden seien. In Deutschland gebe es neue Hinweise auf die Langzeitauswirkungen von Glyphosat. So wiesen zum Beispiel aktuelle Forschungsergebnisse der Universität Hohenheim darauf hin, dass der Einsatz glyphosathaltiger Formulierungen bei Kulturpflanzen unter anderem Schädigungen am Wurzelsystem, eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten und Pilzerkrankungen (Fusarien) sowie Ertragseinbußen durch eine sinkende Bodenfruchtbarkeit zur Folge habe. Auch die DLG e. V. nehme das Thema sehr ernst. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Summe dieser Hinweise Anlass genug, die Bundesregierung aufzufordern, eine Neubewertung der Toxizität und Risiken von Glyphosat unter Einbeziehung aller vorliegenden Studien vornehmen zu lassen und bis dahin die Zulassung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat auszusetzen.

Die **Bundesregierung** erklärte, aktuell werde der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat auf EU-Ebene erneut einer Bewertung unterzogen. Antragsteller seien verpflichtet, spätestens bis Mai 2012 alle für die Neubewertung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Bewertung würden alle verfügbaren neuen Erkenntnisse berücksichtigt. Die derzeit vorliegenden Informationen stellten aus Sicht der zuständigen deutschen Fachbehörden, aber auch aller anderen Mitgliedstaaten in der EU, die Zulassungsfähigkeit dieses Wirkstoffs nicht in Frage. Ein vorgezogenes Verbot dieses Wirkstoffs – das nur auf EU-Ebene erfolgen könnte – sei deshalb aus rechtlicher Sicht, auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes, nicht möglich. Bezüglich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für den Hausgarten würden aktuell die Kriterien überarbeitet. In diesem Rahmen werde auch die Zulassung glyphosathaltiger Mittel überprüft. Nachweismethoden von Tallowaminen betreffend, arbeiteten Bund und Länder aktuell an der Etablierung einer validen Methode. Inzwischen hätten alle Antragsteller der vorsorglichen Forderung des BVL zugestimmt, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel, die POE-Tallowamine enthielten, umzuformulieren. Die Bundesregierung nehme keinen politischen Einfluss auf die fachlichen Bewertungen der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden. Die Position der Bundesregierung für oder gegen eine Wirkstoffgenehmigung auf EU-Ebene erfolge auf Basis der Bewertung der zuständigen Fachbehörden.

Berlin, den 8. Februar 2012

Alois Gerig
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333